
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat September 2022

Bozen, den 29. August 2022

Impfpflicht für Pfleger und Ärzte

Pfleger und Ärzte, welche sich nicht der COVID-19-Impfung unterworfen haben, wurden suspendiert und konnten nur nach einer Genesung für etliche Monate ihren Dienst im Sanitätsbetrieb ausüben. Nach wie vor besteht eine Impfpflicht auch für genesene Mitarbeiter des Sanitätsbetriebes, sodass etliche Kräfte erneut vor der Suspendierung stehen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wann wird die COVID-19-Impfpflicht für Pfleger und Ärzte aufgehoben?
2. Kann das bis dahin suspendierte Personal wiederum in den Dienst beim Sanitätsbetrieb zurückkehren?
3. Weshalb wird nach wie vor genesenes Personal suspendiert auch hinsichtlich des Personalmangels?
4. Entspricht es den Tatsachen, dass das suspendierte Personal des Sanitätsbetriebes untersagt wird einer geringfügigen Arbeit nachzugehen? Wenn Ja, mit welcher Begründung und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage?


L. Abg. Ulli Mair